

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bennung von Mitgliedern des Kuratoriums für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln benennt gemäß § 3 Abs. 2 c) und d) der Satzung für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises als Mitglieder der Kuratoriums:

- Vorstandsvertreter der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf:
Herrn Manfred Speck
- Sponsorenvertreter: Herrn Konrad Adenauer

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Alle zwei Jahre vergibt die Stadt Köln den Konrad-Adenauer-Preis. Mit dem Preis werden herausragende Beiträge und besondere Verdienste zu dem Thema „Leben und Arbeiten in einer Großstadt: Innovative und mutige Beiträge zur Entwicklung einer lebenswerten Großstadt weltweit, zur europäischen Integration oder zur Wahrung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im zusammenwachsenden Europa“ gewürdigt.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung für die Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises der Stadt Köln wird festgelegt, dass über den Preis ein Kuratorium entscheidet. Dem Kuratorium gehören Kraft ihres Amtes folgende Mitglieder an:

- (a) der/die Oberbürgermeister/in der Stadt Köln oder sein/ihr Vertreter/in als Vorsitzende/r;
- (b) die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Stadt Köln;
- (c) ein/eine Sponsorenvertreter/in;
- (d) ein/eine Vorstandsvertreter/in der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf.

Gemäß § 3 Absatz 2 werden die unter (c) und (d) in Absatz 1 bezeichneten Mitglieder des Kuratoriums vom Rat der Stadt Köln für die Dauer der Wahlperiode benannt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.